

1. **Auftraggeber:** Name: Deutscher Bundestag,- Verwaltung -
Referat ZT 6, Vergaben
Straße: Platz der Republik 1
Ort: Berlin
PLZ: 11011
Telefon: +49 30-227-33234
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de
Fax: +49 30-227-30374
- Bearbeitungsnummer:** ZT6-1133-2015-417-17-IT3
(bitte stets angeben)
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- b) **Vertragsart:** Lieferauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:** Lieferung und Einrichtung einer
Drahtlos-Konferenzanlage
Die zu liefernde Drahtlos-Konferenzanlage muss
folgende Komponenten enthalten:
- eine Zentrale,
- 16 Delegierten-Sprechstellen,
- eine Präsidentsprechstelle,
- ein oder zwei Ladekoffer (Anzahl ist abhängig vom
angebotenen Produkt),
- Die Drahtloskonferenz-Anlage ist vom Auftragnehmer
zu liefern, zu installieren und einzurichten.
- b) **CPV - Nr:**
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
(Neben Einzellosen können auch
mehrere oder alle Lose angeboten
werden)
- d) **Lieferort:** Referat ZT 6, Vergaben
Platz der Republik 1
11011 Berlin
- e) **Lieferfrist:** Beginn: ..
Ende: ..
- Bemerkung zur Lieferfrist: Die Lieferung, Installation
und Einrichtung der Drahtlos-Konferenzanlage muss
spätestens 6 Wochen nach Zuschlagserteilung
abgeschlossen sein.
4. a) **Anforderung der Unterlagen:** siehe Auftraggeber
- b) **Frist:** 13.01.2016 00:00:00
- c) **Schutzgebühr:** Nein
- Empfänger
- IBAN
- BIC-Code
- Geldinstitut
- Verwendungszweck
5. a) **Angebotsfrist:** 13.01.2016 12:00:00Uhr

- b) **Anschrift:** siehe Auftraggeber
- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. **Kautionen und Sicherheiten:** Keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Leistungsbeschreibung mit Preisangaben, Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** gesamtschuldnerisch haftend
9. **Mindestbedingungen**(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) k.A.
- b) 1) Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern gilt dies auch für den/die Unterauftragnehmer.
- 2) Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung "INS".
- 3) Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht.
- 4) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der Jahresumsatz muss jeweils mindestens 50.000 Euro (netto) betragen. Bei Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern sind die jeweiligen Jahresumsätze zu addieren (es genügt, wenn die erforderliche Gesamtsumme dadurch erreicht wird). Die Unterschreitung dieser Mindestanforderung führt zur Nichtberücksichtigung des Angebotes.
- 5) Angabe von drei aussagekräftigen Referenzen über vergleichbare Leistungen (Konferenztechnik) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Für die Abgabe der Referenzen ist der beigefügte Vordruck zu verwenden. Die Referenzvordrucke sind zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als drei Referenzvordrucken werden nur die ersten drei Vordrucke berücksichtigt. Die Referenzen müssen von mindestens zwei verschiedenen Auftraggebern stammen. Ein bevollmächtigter Mitarbeiter des Referenzauftraggebers hat auf dem Referenzvordruck per Schulnoten Beurteilungen zu Aspekten der Leistungserbringung abzugeben, diesen zu unterschreiben und ggf. mit Firmen-/Amtsstempel zu versehen. Der Durchschnitt aus diesen Noten darf den Wert von 2,5 nicht überschreiten (sonst: Anforderungen an die Eignung schon aus diesem Grund nicht erbracht). Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Die Auftraggeberin behält sich vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen.
- 6) Eigenerklärung über die Dauer der Tätigkeit im auftragsrelevanten Bereich (Konferenztechnik); diese muss mindestens bei drei Jahren liegen. Die Unterschreitung dieser Mindestanforderung führt zur Nichtberücksichtigung des Angebots.
- 7) Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.
- 8) Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten.
- c) k.A.

- d) Nachweise, die auf Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorzulegen sind:
Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (Deckungssumme mindestens 1.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden). Im Falle einer Bietergemeinschaft ist der Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis jedes Mitgliedes der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Nachweise, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung direkt eingeholt werden:

Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz:

Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

10. Zuschlagsfrist/Bindefrist: 11.03.2016

Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

11. Zuschlagskriterien: Preis

**12. Nebenangebote/
Änderungsvorschläge:** nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben: Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 06.01.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.